

Besondere Bedingung Nr. 4139

Ausschluss Allianz Elementar

In Ergänzung zu Artikel 7 der ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG und abweichend von den vereinbarten Klauseln (Besonderen Bedingungen) besteht kein Versicherungsschutz im privaten, beruflichen und betrieblichen Bereich für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen gegen die Allianz Elementar Versicherungs-AG und alle konzernrechtlich verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz bzw. des § 228 Abs. 3 Handelsgesetzbuch.

Dieser Ausschluss gilt ausdrücklich nicht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen. In diesen Fällen ist Versicherungsschutz im Rahmen der jeweils vereinbarten Besonderen Bedingungen gegeben.